

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erhält jedes Mittwoch Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Komparellezeile 3 MR., für Zahnstellen 1 MR.

Die Finanzen unserer Organisation.

Der Jahres- und Kassenbericht in Nr. 6 unserer Verbandszeitung wird bei den Millionenzahlen der Einnahmen, Ausgaben und des Kassenbestandes ein freudiges Gefühl ausgelöst haben, daß wir nunmehr auch bei den Verbänden eingereiht sind, deren Vermögen in die Millionen geht. Wenn wir uns jedoch dieses Zahlenmaterial etwas näher ansehen, dann besteht noch lange kein Grund zu dieser Freude.

Durch die allgemeine Geldentwertung ist unser Papiermarkbestand weit niedriger gegenüber dem Goldbestand der Verbandsklasse in der Vorriegszeit. Wir verfügten am Jahresende 1914 über ein Verbandsvermögen von 461 593 M., wovon sich 381 018 M. in der Hauptkasse und 80 574 M. in den Lokalkassen befanden. Auf das einzelne Mitglied umgerechnet entfielen damals 19,48 M. Diese Goldwerte in Papiermark umgerechnet, würden ein Vermögen von 18 902 127 M. ergeben; auf das einzelne Mitglied somit 759,72 M. entfallen.

Der Kassenbericht vom vergangenen Jahr weist ultimo Dezember 1921 einen Bestand von 4 961 761 M. auf, davon 4 162 508 M. in der Hauptkasse und 799 252 M. in den Lokalkassen. Auf das einzelne Mitglied kommen demnach 68,71 M. Rechnen wir aber unsern gegenwärtigen Papiergebäck bestand in Goldwerte um, dann haben wir folgendes Bild vor uns: Kassenbestand in Goldwert 127 225 M., davon in der Hauptkasse 106 731 M. und 20 494 M. in den Lokalkassen. Auf das einzelne Mitglied entfallen 1,72 Goldmark.

Unsere Verbandsvermögensbestände haben sich also, nach Goldwerte berechnet, ganz bedeutend verschlechtert. Würden wir auf gleicher Höhe wie im Jahre 1914 stehen bei dem gleichen Goldwertbestand des einzelnen Mitgliedes, dann müßte das gesamte Verbandsvermögen 54 371 641 Papiermark betragen. Erst dann würde auch die Organisation in der Lage sein, das Unterstützungsvesen so auszubauen, daß die vor dem Kriege maßgebenden Sätze heute auch in Goldwerten aufgelehrt werden können.

Um das erreichen zu können, müßte selbstverständlich unsere Beitragsleistung reformiert werden. Vor dem Kriege betrug der wöchentliche Höchstbeitrag 1 M.; nach unserer allgemeinen Lohnstatistik etwa den dreißigsten Teil des allgemeinen durchschnittlichen Lohninkommens. Die zurzeit geltenden Beitragssätze stehen weit darunter und betragen nur mehr den siebzigsten Teil des durchschnittlichen Lohninkommens. Darin finden wir auch den Schluß, daß wir bei der Erhöhung der Einnahmen und Stärkung unserer Reserven nicht mehr gleichen Schritt halten können mit der Zeit vor dem Kriege. Dieser Zustand wird solange bestehen bleiben, wie keine Reform in unserer heutigen Beitragsleistung eintritt, und daß die Organisierung sowohl mit den gegenwärtigen wie mit den künftigen Zielen vor Augen, nicht die Erfolge erzielt, die erzielt werden sollen. Hinzu kommt noch, daß die überwiegende Anzahl Industrien als Exportindustrien international sind, und hier gilt es, daß die Arbeiter der einzelnen Industrien der verschiedenen Länder miteinander in möglichst direkter und umfassender Verbindung stehen, um dadurch in allen Ländern einheitliche Arbeitsbedingungen innerhalb der verschiedenen Industriezweige zu beschaffen; denn andernfalls werden die Arbeitsverhältnisse des einen Landes zum Nachdrücken und zur unlauteren Konkurrenz des andern Landes brüderlich werden. Die moderne gesellschaftliche Entwicklung geht fortwährend in der Richtung einer steigenden Aussiedlung der gesuchten gesellschaftlichen Arbeit in bestimmte abgegrenzte Industrien, und gemäß dieser Entwicklung müssen die Arbeiter auch ihre Standortweise einstellen und nicht zu einer Kapitalform übergehen, die diese Entwicklung ganz außer Betracht läßt.

Aber eines können wir trotzdem erreichen: Die regelmäßige Beitragsleistung in der Höhe, wie sie im Statut vorgeschrieben ist. Würden unsere ständigen Mahnungen von allen Mitgliedern befolgt worden sein, so müßten wir einen um mindestens 2 Millionen Mark höheren Kassenbestand haben. Zweifellos eine bedeutende Besserung gegenüber dem bestehenden Zustand. Manche Aktion könnte viel schärfer in Angriff genommen werden, wenn nicht mehr auf die leidigen Finanzverhältnisse Rücksicht genommen werden müßte. Auch manche dringend notwendige Reform würde bei günstigen Kassenbeständen leichter durchführbar sein, als dann, wenn Rücksicht auf die zu wirtschaftlichen Kämpfen notwendigen Reserven genommen werden muß.

Eine Besserung in der Folgezeit wird mir bei der strengsten Einhaltung der statutarischen Bestimmungen über die Beitragsleistung möglich sein. Die Mitglieder müssen

dazu erzogen werden, daß bei jeder Neuregelung des Lohninkommens automatisch ein höherer Beitrag in Wirklichkeit tritt. Es wirkt oftmals recht schädlich, wenn immer wieder auf die faulseligen Mitglieder Rücksicht genommen und von Einklassierern die Meinung vertreten wird, daß bei diesem oder jenem Ausnahmen zugelassen werden müssen. Solche Ausnahmen schädigen in den allermeisten Fällen die Disziplin, greifen allgemein um sich und tragen recht oft dazu bei, daß die Grundsätze über die Beitragsleistung nirgends beachtet werden. Es wird aber dennoch nicht erreicht werden können, daß durch solche geübte Nachsicht auf die gleichgültigen Mitglieder erzieherisch eingewirkt werden könnte. Sicher tritt aber, wie die Praxis lehrt, die Gefährdung unserer Beitragsregelung in vielen Verbandsorten ein. Durch die Mithilfe aller Zahlstellenleitungen kann im Laufe des Jahres

sicht, die in der Praxis den Grundsatz verlassen hat, daß man erst national und dann international organisiert soll; sowohl Moskau wie Amsterdam behaupten streng dieses Prinzip.

Material für Betriebsräte.

§§ 12, 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Verringerung der Arbeiterzahl durch Aushebung der Doppelschicht ist unzulässig.

In der besagten Firma war in 2 Schichten gearbeitet worden. Infolge Arbeitsmangels hat man zuerst zwar die Doppelschichten beibehalten, aber jede Schicht auf 4 Stunden Arbeitszeit pro Tag verkürzt. Dann ging man jedoch dazu über, beide Schichten zusammenzulegen und ließ diese eine Schicht voll arbeiten. Dadurch wurde einer Anzahl Arbeitnehmer gefündigt.

Der Schlichtungsausschuß Düsseldorf war der Ansicht, daß an Stelle der einen vollarbeitenden Schicht sehr wohl in Doppelschicht verkürzt innerhalb derselben Tagesstunden hätte weitergearbeitet werden können. Ein Beweis, daß die Beibehaltung der bisherigen Arbeitsweise der besagten Firma wirtschaftlich nicht angemessen werden kann, sei nicht erbracht worden.

§§ 12, 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Streichung der Arbeit bei Wechsel des Betriebsinhabers.

Der Schlichtungsausschuß Düsseldorf hat am 21. März 1921 den Eindruck von Arbeitnehmern gegen eine Streichung der Arbeitszeit als begründet erachtet. Die betreffenden Arbeitnehmer waren abwechselnd bei 2 verschiedenen Firmen tätig, die jedoch aus einer Firma hervorgegangen waren. Eine dieser Firmen hatte Arbeitsstreichung vorgenommen, die andere nicht. Der Schlichtungsausschuß erklärte, daß bei der wechselseitigen Tätigkeit aller Arbeitnehmer beider Firmen die Streichung der Arbeit einheitlich für beide Firmen vorgenommen werden muß, da eine Streichung der Arbeit in einem Betrieb, also nur für einen Teil der Arbeitnehmer, nicht vorgenommen werden darf, sondern auf die beiden einheitlich geführten Betriebe ausgedehnt werden müsse. Außerdem hätten beide Firmen den gleichen Inhaber, und eine derartige formelle Trennung von 2 Firmen habe nicht die gleiche Bedeutung wie die Gründung eines ganz selbständigen Gesellschafts.

§ 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse.

In einer Sitzung vom 9. Juni 1921 hat der Schlichtungsausschuß Düsseldorf entschieden, daß eine Klägerin wieder einzustellen ist. Dieselbe hatte auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920, §§ 12 und 13, geltend gemacht, daß in dem Betriebe noch Frauen beschäftigt wären, deren Männer in anderem Betrieb tätig sind, so daß sie zur Entlassung noch nicht heranstehe. Der Schlichtungsausschuß hat weiter festgestellt, daß die Klägerin außerdem als die häufigste Ernährerin ihrer Eltern in Betracht käme. In solchem Falle seien verheiratete Frauen, deren Männer in Arbeit stehen, zuerst zu entlassen.

Der Betriebsrat hatte zu der Kündigung sein Einverständnis erklärt. Der Schlichtungsausschuß hält dies jedoch für unverständlich, da die Rechte aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 auch durch die Zustimmung des Betriebsrates nicht außer Kraft gesetzt werden können.

Die Betriebsvertretungen dürfen unter allen Umständen nur dann die Zustimmung zu einer Kündigung geben, wenn dies nach Lage der Verhältnisse unbedingt nötig erscheint. Es trägt nicht zur Förderung der Betriebsrätekampagne bei, wenn ein Betriebsrat durch den Schlichtungsausschuß erst auf seine Verpflichtung, die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen, hingewiesen werden muß.

§§ 35 und 95 des Betriebsrätekampfes.

Mitglieder der Betriebsrätekampfvertretung dürfen wegen Ausübung ihrer gesetzlichen Funktionen nicht benachteiligt werden.

Ein bei dem Magistrat in Cassel beschäftigter Angestellter war zum Betriebsrat gewählt worden und für einige Zeit beurlaubt, um die Einrichtung der Geschäftsführung der Betriebsräte durchzuführen. In der Zwischenzeit wurde der von ihm bekleidete Posten besetzt, und nach Ablauf des Urlaubs sollte der Angestellte, der nach wie vor

Betriebsvertretungsmitglied war, eine andere Beschäftigung zugewiesen erhalten, die geringer als die ursprüngliche Tätigkeit entloht wurde.

Der Schlichtungsausschuß in Kassel hat am 22. Juni 1921 entschieden, daß zwar der Stadt nicht zugemutet werden könne, daß Betriebsvertretungsmitglied unter allen Umständen in seine alte Stelle wieder einzuziehen, es müsse jedoch, wenn demselben eine andere Tätigkeit zugewiesen würde, dieselbe Bezahlung weiter wie bisher gewährleistet werden, da infolge der Ausübung der Funktion als Betriebsrat eine Schädigung nicht entstehen dürfe. Weiter wies der Schlichtungsausschuß den Magistrat darauf hin, daß Betriebsvertretungsmitglied wieder in einer Stelle unterzubringen, die ebenso zu bewerten ist, wie die ursprüngliche Tätigkeit.

S 36 des Betriebsrätegesetzes.

Überlassung eines Raumes für die Betriebsversammlung durch den Unternehmer.

Das Braunschweiger Oberbergamt Dortmund (I. 1515, 4. August) hat am 30. Juni 1921 die Bezeichnung eines Betriebsrates wegen Bezahlung von Saalmeitskosten für Betriebsversammlungen abgewiesen. Das in Frage kommende Unternehmen hatte allerdings einen Raum innerhalb des Betriebes zur Verfügung geöffnet, deßen Inanspruchnahme jedoch von dem Betriebsrat abgelehnt worden war. Aus der Begründung entnehmen wir nachstehenden Absatz, der die Pflicht des Unternehmers, einen Raum zur Verfügung zu stellen, einwandfrei festlegt:

Nach § 36 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Da nach § 46 a. a. O. die Abhaltung von Belegschaftsversammlungen zu diesen Aufgaben gehört, muß der Arbeitgeber auch einen Versammlungsraum zur Verfügung stellen.

S 36 des Betriebsrätegesetzes.

Die unbedeckte "Rase" der Betriebsratskandidaten.

Ein großes Werk im Mitteldeutschland hatte die Bezahlung der Kosten der Betriebsratswahl abgelehnt, weil der Leitung des Unternehmens die Verantwortung der Kandidaten auf den Vorstellungslisten zur Betriebsratswahl nicht gelte. Kein Unternehmer hat jedoch ein Recht, aus diesen Gründen die Bezahlung von Gesellschaftsleitungskosten abzulehnen. Er kann, wenn er der Meinung ist, daß eine Zahl nicht ordnungsgemäß zu ständige getommen ist, vielleicht nur innerhalb der im § 19 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz angegebenen freien Einprägung gegen diese Zahl unter Angabe der Gründe bei den in Frage kommenden gesetzlichen Zuständigkeiten erheben.

In dem gejüngerten Zelle hat die Gewerbeinspektion Mersburg (Gejd.-Nr. 104821) entschieden, daß das betreffende Unternehmen die Kosten der Wahlausübungsbereich bezahlen müßt. Charakteristisch bleibt jedoch, mit welchen Mitteln die Unternehmer sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen versuchen.

Schulungswesen.

Gewerkschaftscollegen! Vollgenossen!

Der Schuljahr steht kurz. Kinder sollen einer Schule zugeführt werden. Denn an Eure Jugend- und Lehrzeit, wie seit und freudlos diese waren. Wenn Ihr Euren Nachwuchs vor gleicher bevorzugen wollt, so erinnert Euch vor Abbildung des Lehrertrittes bei der zuständigen freien Gewerkschaft; läßt Einen Lehrbertrag ab, der festste Beziehungswise Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle der Sozial-Aufnahme findet: „Die Lohnsätze regeln ja nach den tatsächlichen Bestimmungen der einzelfälligen Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Später sollte man, so bei der Sozial-Aufnahme zu finden: „Die Lohnsätze haben der jeweiligen Leistung zu entsprechen und werden durch die örtlichen Schiedsstellen festgelegt.“ — Rendet Euch in allen Fragen, die sich aus dem Lern- und Lehrverhältnis ergeben, an die zuständige freie Gewerkschaft; sucht Eure Gewerkschaften zu. Die freien Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Ablenkung der Handwerkskammer und Handwerkskammern angenommen; ein maßgeblicher und grundiger Beitrag zur Sicherstellung des gewünschten Arbeitsergebnisses für Jugendliche und Lehrlinge liegt seitens der freien Gewerkschaften vor. Unterstützt diese im Kampf für Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch in der Lehrzeit und setzt den Fetteten des Handwerks nicht unbemerkt aus.

Konditoren

An den Magdeburger Verband

beginnungsweise an den Vorsitzenden des Magdeburger Verbands und einen kurzen Brief für sein gelbes Bandbuch in Form eines Zettelchens vor einiger Zeit beigegeben hat, richten sich bestrebende Zuschriften aus der Kollegenschaft, die wie über mir zum Ziel bringen kann. Das ist besser, die ist heute und in nächster Zukunft verantwortlich, wird der Vorsitzende des Magdeburger Verbands — Seine Erfolge stehen auch auf dem Papier — endgültig bestätigt werden. Die allgemeine Kollegenschaft ist sich heute schon ganz gut, was sie von den Magdeburger Darlegungen zu halten hat, zum einen sehr mit großer Sorgfalt folgenden Entwicklungslinien begreift.

College Schabotz, Dortmund, schreibt:

Die Konditoren haben den Sozial-Kampf geführt. Sie den Gewerkschaften unter uns Konditoren gewinnt, was der Kampf über die sozialen Forderungen bringt. Es liegt in jeder Zunft das Ziel vor der Erreichung,

front. Einem Einzelner, der aus seiner Klasse nicht herauskommt, würde man ein derartiges Geschehen nicht übel nehmen können. Aber ich nehme an, daß doch die Gewerkschaftspresse aufmerksam liest, und es wird gelesen haben, daß die starke und maßgebende Organisation für die Konditoren, die Konditorensektion im Zentralverband, im letzten Halbjahr gemeinsam zusammengesetzt hat. Die Vereinigung der einzelnen Ortsgruppen kennt ja jeder, der in der Bewegung steht, zur Genüge. Es muß aber sichtbar an, gerade von der Seite, die die Berücksichtigung noch vergrößert hat, den Ruf nach der Einheitsfront zu vernichten. Die große Mehrheit der Kollegen hat den 8. April 1919, den Schandtag für die deutsche Konditorbewegung, noch nicht vergessen, an dem der Magdeburger Verband aus der Lause gehoben wurde. Schon in Hannover wußten seine Führer nicht aus noch ein, als sie die gewaltige Kundgebung der deutschen Konditorhilfen für den freigewerkschaftlichen Gedanken erlebten. Als am zweiten Tage die Tür jüngst verschlossen blieb, wird drinnen wohl mehrere ehrliche Kollegen wetwend seine Stimme erhoben haben. Dann kam der Braunschweiger Verbandstag, und mit ihm der Anschluß an die gelben Gewerkschaften. Endlich fand Herr Meyer den Mut, das Eis zu lösen. Und nun begann die Mannschaft aus dem Lager der Gelben ins freigewerkschaftliche Lager. Vor und nach Kassel traten ganze Ortsgruppen geschlossen über. Und immer mehr erkennen die denkenden Kollegen, daß mit der traditionellen Harmoniefeier die wirtschaftliche Notlage der Konditoren nicht beheben werden kann. Möge allen Kollegen, die heute noch Mütländer der Harmonieverbände sind, recht bald die Erkenntnis kommen, und die Einheitsorganisation marschiert. Wir haben den stärksten Bundesgenossen auf unserer Seite. Das ist die ökonomische und politische Entwicklung. Mit eigner Logik hämmert sie allen widerstreitenden Kollegen die Erkenntnis ein, daß nur die mit gewaltigen Mitteln verbreiteten freien Gewerkschaften unsere Interessen vertreten können. Auch über die Frage der Anerkennung der Gelben an den zuständigen Regierungstellen ist viel geredet worden. Erst kürzlich behauptete Kollege Grechardt noch in Dortmund, daß die von seiner Organisation abgeschlossenen Tarife sich mit anderen sehr leicht formen. Demgegenüber steht doch jetzt, daß der Magdeburger Verband gar nicht in der Lage ist, seine Tarife allgemein verbindlich erklären zu lassen. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 16. Januar 1922 wird den Magdeburgern wohl hart auf die Nerven gefallen sein. Mit einem großen Vorsichtshalb taucht man die Kollegen darüber hinweg. Deshalb, Konditoren, heraus aus dem Harmoniebetrieb! Ergebt die Initiative! Einein in die Konditorensektion des Zentralverbandes!

Auch die Remscheider Konditorhilfen kehren dem Magdeburger Verband den Rücken.

Die Gehilfen im Remscheider Gehilfenverein, der früher dem Magdeburger Verband angehörte, sind, nachdem sie eingehend über unsere Organisation unterrichtet worden waren, zu der Einsicht gekommen, daß es nichts anderes mehr geben könne, als sich einer großen, kampfjähigen Organisation anzuschließen. Empört waren sie über darüber, daß der Magdeburger Verband zwar mit der Konditorunion anfangs Degemüller eine Lohnerschöpfung von 50 % abgeschlossen hatte, daß aber die jüßen Prinzipale den Gehilfen Teil vorzogen und nur 15 % Zulage ausschlichen. Und die Kollegen hatten nur keine Kampfmittel in der Hand, um das Abgeschlossene durchzusetzen. Bei dieser Sachlage fanden schon am 30. Januar Beratungen der Gehilfenschaft statt, bei denen unsere Mitglieder Bennewitz, Lenz und Bruns den Kollegen die gegenwärtige Lage der Arbeitnehmer im Konditorverein überlieferten und Fried und Friede unseres Verbandes darlegten. Die Kollegen erkannten den richtigen Weg, der zu einer besseren Zukunft führen muß; sie erklärten ihren Weitritt und traten einmütig zum Ausdruck in Zukunft in der neuen Organisation ihren Mann stellen zu wollen. Sie begrüßten sie in unserer Mitte als weiteres Glied der Konditorbewegung und würden, daß sie sehr bald durch solitäres einmütiges Mitarbeiten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern in der Lage sein werden. Die Einsicht eines neuen Tarifs wurde auch bereits in Angiffenommen. Daraus werden wohl die „jungen“ Meister, die bisher immer aus der Gutmüdigkeit der Gehilfen einen Rücken zogen, in Zorn geraten, aber das muß den Kollegen um ein Enthorn setzen, mit den Herren, wenn es nicht anders geht, ein recht ernstes Wort zu sprechen. Darnach zeigen zeigt nun, daß ihr fest zur Organisation steht und im eigenen sowohl als im Allgemeininteresse am weiteren Ausbau der Organisation wirken werdet. Willkommen in der Konditorsektion der Konditoren des Zentralverbandes!

O. Br.

Aus den Sektionsen.

Sektor. (Eine geborene gelbe Säule.) Der Gründer der Hannoverschen „Magdeburger“, der Gehilfe Dreher, nutzte seine Stellung bei Herrn Stoeckel, bei dem er jahrelang beschäftigt war, wegen Unzufriedenheit verlassen. Dazu in der Hannoversche gelbe Hauptzulassung, der erklärt hat, wer ihn hindern sollte, wenn er Sonntags arbeitete, moralisch erledigt. Aber als der folge Führer der reinen „Zuckerorganisation“ nun arbeitslos war, war der gelbe Bund der Bäcker am nächsten und der Bäckermannssohn Heinecke, der im gelben Bunde die erste Geige spielt, erwartete sich und brachte den Dreher unter Umgehung des Arbeitsnachweises in der Bäckerei seines Vaters unter. Also! Gelbführer forderte ruhig Stehlen, es gibt immer Arbeitgeber, die sich ihrer erbarmen, weil sie wissen, was die Arbeitern erraten schuldig sind und das sie dabei immer noch ein gutes Geschäft machen. Wenn aber Verbandskollegen bestimmt haben, Lohn und Sozialabteilung einzuhalten, sozialen Lohn beanspruchen und Sonntagsarbeit verzweigen, sind sie bei einem großen Teil der Herren Meister nichts wert und werden mit Kündigung belohnt. Einmal das, Herr Dreher?

Wenn schon Dreher, durch die Rot gezwungen, mehrheitlich, was sollen übrigens dann die vielen anderen Kollegen Hannovers tun, die durch seinen Betrieb, Widerstand gegen eine gründlichere Organisation, noch viel weniger verdienen als er? Ist es da nicht eindrucksvoll, anständige Lohn- und

Arbeitsverhältnisse zu schaffen? Werden die Hannoverschen Konditoren lernen? Armes Standesbewußtsein, wo hin bist du gekommen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag erhält die Fachstelle Mainz die Genehmigung, vom 5. März dieses Jahres an auf die Beiträge von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 S. zu erheben.

Agitationsleiter. Für den neu zu bildenden Agitationsbezirk Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Hamm, Emmerich usw. im Verbandsbezirk Elberfeld wird für baldigst ein Agitationsleiter gesucht. Bewerber müssen organisatorische und agitatorische Fähigkeiten besitzen und die Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden selbstständig führen können. Die Bezahlung richtet sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis Donnerstag, 16. März, an den Verbandsvorstand in Hamburg einzureichen.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Walter Röbel (Nr. 24 498) mit 20 E- und 22 L-Marken ist verloren gegangen. Das Buch ist anzuhalten und an die Hauptkasse einzusenden.

Der Verbandskantoor.

Quittung.

Vom 19. bis 25. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Januar: Hamburg 118 814,80 M., Molen 1602,50, Bochum 1727,80, Bonn 2054,60, Düsseldorf 10 881,50, Eßlingen 828, Hannover 29 153,80, Riel 8661,20, Lörrach 852,50, Luckenwalde 519,20, Weißwasser 125, Görlich 9425,40, Hagen 1023,90, Herford i. W. 24 220,40, Leisnig-Döbeln 2251,80, Mühlhausen 570,60, Breslau 13 052,90, Jauer 54,90, Celle 6806,40, Cottbus 2325,50, Karlsruhe 2198,80, Köln 28 070, Köslin 468, Lübeck 5072,90, Obersleben 3049,80, Plauen 4991,80, Ratibor 8780, Recklinghausen 489,90, Rüstringen 1592,80, Stargard 164,40, Stettin 11 356,90, Tilsit 24,35, Ull 2235,50, Zeitz 10 617,50, Zwiesel 2134,60, Delmenhorst 308,20, Ibbenbüren 1589,10, Mannheim 15 061,50, Osnabrück 1290,20, Sonneberg 336, Bayreuth 4201,40, Essen 5449,40, Hamersleben 843,20, Hof 2446,60, Neuselwitz 790,60, Deyhausen 663,20, Birna i. S. 1051,30, Minden 493, Stuttgart 28 791,30, Weisenfels 508,20, Mainz 5556,50, Berlin 173 541,20, Gera 2491,20, Freiburg 5959,30, Potsdam 3402,30, Schörlau 1062,80, Adorf 374, Horne 1061,50, Kaiserlautern 968,70, Marktredwitz 367,40, Pirneberg 155,80, Gießen 434,50, Katowiz 1018,40, Duisburg 4558,60, Gotha 815.

Für „Lechlin und Wirsitzwegen“: Lößnitz 28,35 M., Eßlingen 18,50, Bonn 67,50, Hannover 623,70, Molen 161,20, Bielefeld 24,30, Leisnig-Döbeln 15, Mühlhausen i. Th. 10,50, Görlich 67,50, Stargard 9,45, Rüstringen 67,50, Recklinghausen 72, Ratibor 9,45, Köln 174,15, Karlsruhe 64,80, Zwiesel 31,50, Celle 6,75, Breslau 16,20, Zeitz 12,15, Tilsit 4,05, Cottbus 4,05, Ibbenbüren 28,35, Mannheim 74,25, Osnabrück 25,65, H.-B.-Sömmern 14,50, D.-B.-Stuttgart 28, K.-H.-Rastenburg 7,50, J.-H.-Aholming 15, Rendsburg 6,25, Birna 32,40, Hof 36,45, Hamersleben 6,75, Gera 27, Potsdam 31,05, Horne 49,50, Marktredwitz 10,80, Katowiz 6,75, Gotha 8,10, W.-Zürich 100, F.-K.-Linz 15.

Für „Geschichte des Bäcker- und Konditorenbewegung“: Hannover 56 M., Düsseldorf 7, Görlich 14, Köslin 7, Münchow 21, Weisenfels 21, Potsdam 7, Horne 21.

Für „Jahrbücher“: Obersleben 10 M., Mainz 30, Potsdam 5, Horne 6.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarottiwerke gingen ein: Bremerhaven 788 M., Hameln 165, Lößnitz 205,50, Eßlingen 125, Düsseldorf 918,10, End 75, Mühlhausen i. Th. 53, Plauen i. B. 313,50, Lübeck 1106,10, Ibbenbüren 216, Hamburg 5000, Saarbrücken 650, Neunkirchen 184, Hagen 169, Weisenfels 80, München 5000, Neuselwitz 379, Hof 522, Nürnberg 1000, Langenlünne 599,50, Norden 153, Sorau 90.

Mit der Hauptkasse restieren für Januar: Bensheim, Brack, Buer, Darmstadt, Detmold, Freiberg i. S., Gelsenkirchen, Gießen, Greifswald, Liegnitz, Oberhausen, Offenbach, Oldenburg, Reichenbach i. B., Saarbrücken, Sagan, Siel, Teterow, Wanne, Werder und Zittau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Königsberg, Baldenburg, Elbing und Bad Reichenhall.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Suhl.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Dortmund. Das Bureau befindet sich im Restaurant „Zum Stadithaus“, Betsenstr. 25, 1. Et. Telephon 3546.

Mainz. Das Verbandsbüro befindet sich Forsterstr. 11. Alle Zuschriften sind nach dorthin zu richten.

Sterbetafel.

Berlin. Erna Bleise, Arbeiterin, 26 Jahre alt, gestorben am 10. Februar.

Hamburg. Carl Freytag, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 17. Februar.

Wilhelm Dwingler, Bäcker, 25 Jahre alt, gestorben am 19. Februar.

Pauline Meier, Fabrikbranche, 36 Jahre alt, gestorben am 18. Februar.

Frankfurt a. M. Otto Ackermann, gestorben am 15. Februar.

Magdeburg. Fritz Muß, Bäcker, 19 Jahre alt, gestorben am 12. Februar.

Würzburg. Loni Dekant, 18 Jahre alt, gestorben am 14. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifpolitik der Stuttgarter Bäckerinnung. Die Innung war noch niemals Anhänger des Tarifgebundens. Sie verstand es vor dem Kriege, unsere Forderungen auf tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Unterstüzung des gelb angestrichenen Gehilfenvereins abzuweisen. Dieses Glück ist ihr auch jetzt dank der meisterfreuen Haltung der Gelben treu geblieben. Wohl besteht ein Tarifvertrag mit unserem Verband, gleichzeitig auch ein solcher, der mit den Gelben vereinbart ist. Die Gehilfen können sich dabei das Beste heraus suchen. Leider sind sie sich nicht einig, und so haben nur die Meister den Nutzen davon. Bei der letzten Brotpreishöhung wurden von unserer Organisation ebenfalls Forderungen auf Erhöhung der Barlöhne gestellt. Für Stuttgart und Cannstatt 220 bis 270 M. Recht bescheiden, wenn wir unsere Tariflöhne mit andern gleich teuren Städten betrachten. Die Innung machte jedoch ein Angebot von nur 160 bis 220 M., das von den Gelben mit Rücksicht entgegengenommen und von uns abgelehnt wurde. Bei dieser Gelegenheit versuchte nun die Innung, ein besonderes Geschäftchen zu machen, indem sie in ihre Breite die vom Zentralverband aufgestellten Forderungen einfaktulierte. Die Meistervertreter traten mit aller Schärfe vor der amtlichen Preisfestsetzungsstelle für die Einfaktulierung dieser Löhne ein und erreichten, daß ein Durchschnittsbeitrag von 220 bis 225 M. Barlohn tatsächlich vom Lebensmittelamt beschlossen und festgesetzt wurde. Dementsprechend wurden auch die Verkaufspreise festgesetzt.

Das Ergebnis ist nun folgendes: Von den einfaktulierten Durchmittellöhnen in der Höhe von 220 bis 225 M. bezahlen die Bäckermeister nur 160, 180, 200 bezüglichweise 220 M. aus. Da mit wenigen Ausnahmen größtenteils die beiden niedrigeren Löhne in Frage kommen, so machen bei dieser neuen Lohnregelung die Bäckermeister ein feines Geschäftchen und die Gehilfen sind dank ihrer Uneinigkeit wieder einmal die Dummen. Wenn die zukünftigen Lohnbewegungen auch so weitergeführt werden, dann werden bald die Stuttgarter Bäckergehilfen mit ihren Lohninkommen, dank der vorzüglichen Meisterfreue der Gelben, an letzter Stelle im Reich angelangt sein. Hoffentlich kommt es nicht soweit, sondern die Gehilfenschaft findet vorher den Weg in ihre gewerkschaftliche Organisation.

Der Tarif mit der Bäckerinnung Würzburg wurde vom 18. Februar an erneuert, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 18. Februar 1924. Die Löhne wurden für Bäckergehilfen und gleichzeitig für die in Bäckereien beschäftigten Konditorgehilfen wie folgt festgesetzt: Bäckergehilfen, die selbstständig arbeiten 500 M., Teigmacher 420 M., leichte Gehilfen 340 M., für Konditor-Meistergehilfen 500 M., Gehilfen von 20 bis zu 25 Jahren 420 M. und unter 20 Jahren 340 M. Für eventuell gewährte Rost und Wohnung kann der Betrag von 120 M. in Abzug gebracht werden. Ferien von 6 bis zu 12 Arbeitstagen. Der § 616 wird gleichfalls anerkannt.

Die Löhne in Wismar betragen vom 28. Januar an 405, 420 und 440 M. Die sonstigen tariflichen Bestimmungen sollen ebenso wie die in Schwerin geregelt werden. Vom 20. Februar an gelten 489, 504 und 524 M.

Der Lohn in Zwischen beträgt vom 20. Februar an für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 450 M., von 18 bis 22 Jahren 480 M., für über 22 Jahre alte sowie in verantwortlicher Stelle stehende Gehilfen 500 M.

Korrespondenzen.

Bezirk Hannover. Den Neigen eröffnete Seesen am 10. Januar. Hier führen die Kollegen seit 2 Jahren einen Guerrillakrieg mit ihren rückständigen Bäckermeistern wegen der Durchführung des Landestarifes. Von diesem Genie war auch die Versammlung beherrscht. Bleiben unsere Kollegen dort standhaft wie bisher, so bekommen sie sicher ihr Recht.

Am 15. Januar tagte in Celle die Jahreshauptversammlung. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Die organisatorischen Arbeiten leiden seit langem an der nicht genügenden Mithilfe der Mitglieder. Bei 700 Mitgliedern kann man sich nicht den Luxus erlauben, die ganzen Lasten auf die Schulterrn von 2 Kollegen zu laden. Der Jahresbericht zeigte klar und deutlich, daß der neue Vorstand hier zunächst Abhilfe schaffen muß. Wenn dann außerdem aus den Mitgliederversammlungen die dort eingerissene Haarputzerei herausbleibt, dann werden wir im kommenden Jahr über gute Erfolge berichten können. Vielleicht nehmen unsere dortigen Mitglieder sich den ungekrönten König von Celle zum Muster!

Am 16. Januar fand in Hameln bei schlechtem Besuch die Versammlung statt. Die Fabrikbranche fehlte. Die fortgesetzten Fehlschläge haben unsere tätigen Kollegen veranlaßt, eine Zeitlang die Werbetätigkeiten einzuschränken. Im kommenden Jahr mit seinen wirtschaftlichen Nöten werden die sonst gut geschulten Kollegen der Bewegung bestimmt wieder Leben geben.

Am 19. Januar kam Hildesheim an die Reihe. Hier ist dringend zu wünschen, daß das, was für Celle gesagt ist, voll und ganz zur Anwendung gebracht wird. Im letzten Jahr war das Verbandsleben sehr mäßig. Die Mithilfe erlangt und zeitigte dann auch das Ergebnis, daß große Agitationsgebiete unverarbeitet geblieben sind. Das darf nicht sein. Im kommenden Jahr muß alles gemeinsam mit der Bezirksleitung zur Besserung der organisatorischen Verhältnisse unternommen werden.

Am 29. Januar hielt Bräunlich seine Jahressitzung ab. Seit Monaten läßt sich feststellen, daß regeres Leben Platz greift. Der Übergang der Magdeburger Konditoren zu uns ist der beste Beweis. Nachdem ein Teil der Konsumbäcker, statt wie früher Pioniere für uns zu sein, sich auf ihr Klientel zurückgezogen hat, hat der Vorstand zum Vorteil der Organisation mehr Gewicht auf Gewinnung von

Mitarbeitern aus den übrigen Kollegenkreisen gelegt. Der Zahlstelle hatten große Aufgaben. Ich bin überzeugt, daß sich unsere Mitglieder gegebenenfalls genau so gut schlagen werden wie die Gesamtarbeiterchaft anlässlich der Landtagswahl.

Am 23. Januar tagte Wolfsbüttel. Ein recht guter Geist herrscht hier in der Fabrikbranche, der immer wieder die Mitglieder gerne in die Versammlungen führt. Die Bäckerbranche liegt stark daneben. Nachdem ein neuer Vorstand an Stelle des alten langjährigen getreten ist, wollen wir hoffen, daß es diesem gelingt, die Bäckergesellen restlos zu organisieren.

Den Abschluß der Generalversammlungen machte Hannover am 30. Januar. Eine gute Versammlung, die durch den großzügigen Geschäftsbericht des Vorsitzenden den Eindruck machte, daß im vergangenen Jahr hier genügende Arbeit geleistet wurde. Leider wurde diese Versammlung, wie so oft, durch 2 Flügger Moskau zuschanden gemacht. Die beiden Kollegen redeten so lange, bis fast niemand mehr im Saale war und die Versammlung beinahe im Sande verließ. In letzter Stunde verabschiedeten diese Kollegen noch, die Bestätigung des neu gewählten Vorstandes zu hinterstreichen. Der große Schaden, den eine so große Zahlstelle davon haben kann, irritierte diese Helden nicht. Das Geld der Lokalkasse wollten diese Strategen um einige tausend Mark erleichtern, indem sie einen Auftrag stellten, Geld nach Russland zu schicken. Die Zahlstelle Hannover wird sich überlegen, ob sie dieser Schädigung noch länger zusehen will, sich zur parteipolitischen Propaganda missbrauchen läßt. Im übrigen hat die Zahlstelle einen vorzüglichen Organisationsapparat zur Erledigung aller organisatorischen Aufgaben. Daß dieser Apparat intakt bleibt, muß die größte Sorge des Zahlstellenleiters sein. Durch anregendes und initiatives Einwirken auf den Funktionärskörper werden tausendfältige Früchte erzielen. Insgesamt hatte der Bezirk am 1. Januar 1921 2759 Mitglieder und am 1. Januar 1922 3642 Mitglieder. Also eine Zunahme von 882 Mitgliedern. Wilhelm Weber.

Bezirk München. Die Generalversammlungen haben am 11. Februar mit der Versammlung in München ihren Abschluß gefunden. Sehr gut besucht waren sie in Augsburg, Landsberg, Straubing und München. Einen besseren Besuch hätten sie in Rosenheim, Traunstein, Bad Reichenhall und Ingolstadt aufweisen können. Wenn in diesen Orten nach dem Versammlungsbesuch die Lohnhöhungen aussfallen, dann wird es im nächsten Jahre mit der Lohnfrage schlecht bestellt sein. Welche Arbeit es kostet, in solchen Zeiten an der Spitze zu stehen, haben die tätigen Kollegen erfahren. In den meisten Fällen sind sie auch wieder gewählt worden. Daß die Zeit nicht besser wird, ist sicher, weshalb nicht nur die Vorstandsmitglieder auf dem Posten sein müssen, sondern alle, die es mit ihrer Lage ernst nehmen.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

ist durchgeführt in Augsburg, Ingolstadt, Straubing, Landsberg, Rosenheim, Traunstein, Bad Reichenhall, für das Allgäu, Deggendorf, Schrobenhausen und Pfaffenhofen. In den letzten beiden Orten ließen sich leider die Kollegen von den Meistern überreden, daß sie auch ohne Verband wissen, was sie bezahlen müssen. Durch diese Gutmäßigkeit werden die dortigen Kollegen wöchentlich um 100 bis 150 M. betrogen und merken in ihrer Gleichgültigkeit nicht, daß ihnen gegenüber die paar Mark wöchentlicher Verbandsbeitrag ein weit höheres Lohninkommen sichern könnten.

In der Generalversammlung in München gab Kollege Gerl den Vorstands- und Kassenbericht; einen Rück- und Ausblick erstellte Kollege Gähner. Dem Vorstands- und Kassenbericht sind folgende Zahlen zu entnehmen. Die Löhne konnten um 170 bis 200 M. wöchentlich erhöht werden. Die Mitgliederzahl stieg in mehr als 1000 Betrieben, von 1780 auf 1864. Die Einnahmen betrugen 293 000 M., die Ausgaben 243 000 M., so daß ein Lokalfassenbestand von 50 000 M. zu verzeichnen ist. Der bisherigen Vorstandsschaft wurde das Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl zum Ausdruck gebracht. Nur der Tarifabschluß mit der Firma Seidl, die nach sechsmöglicher Krankheit die betreffenden Kollegen entlassen will, wenn sie länger krank sind, wurde einer Kritik unterzogen. Ein Antrag, für März einen einmaligen Extrabeitrag von 5 M. pro Mitglied zu erheben, fand einstimmige Annahme, und damit nahm die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Fabrikbranche.

Leipzig. In zwei überfüllten Versammlungen nahm die Kollegenschaft der Süßwarenindustrie von Leipzig und Gautsch am Freitag, 17. Februar, Stellung zu den neuen Leuerungszulagen. Kollege Kollmair, Stuttgart, der in der Versammlung in Leipzig sprach, schilderte eingehend den Gang der Verhandlung und die allgemeine Lage der Industrie. In Gautsch sprach Zihl, Hamburg. Beide Referenten empfahlen die Zustimmung zum Antrag. Die Aussprache war lebhaft. In der Versammlung in Gautsch fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "Die am heutigen Tage versammelte Belegschaft der Firma Riquet & Co. nimmt mit Entrüstung von den äußerst minimalen Zugeständnissen des Unternehmertums Kenntnis, sie nimmt jedoch die Leuerungszulage als Abschlagszahlung an und beauftragt die Lohnkommission, sofort in neue Verhandlungen einzutreten".

Aus Unternehmerkreisen.

Süßwarenindustrie.

Die Bergina A.-G. für Schokoladen- und Süßwarenfabrikation in Düsseldorf beschloß in der Hauptversammlung die Ausgabe von 1,5 Millionen Mark neuer Aktien, die vom 1. Februar an an der Dividende teilnehmen. Durch den außerordentlich günstigen Geschäftsgang, der für das abgelaufene Geschäftsjahr eine günstige Dividende in Aussicht stellt, macht sich die Kapitalerhöhung notwendig, um die Betriebsmittel entsprechend der steigenden Ausdehnung des Unternehmens zu kräftigen.

Die demnächst stattfindende Generalversammlung der Weserwerke, Salz- und Schokolade-A.-G. in Bremen wird über die Erhöhung des Grundkapitals auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 11 Millionen Mark Stamm- und 2 Millionen Mark 7%iger Vorzugaktien beschließen.

Fusion in der Marinelade-Industrie. Die Konserven- und Marineladenfabrik Johann Braun A.-G. in Paderborn (Hessen) übernahm das gesamte Aktienkapital der Konservenfabrik Braunschweig A.-G. Es wurden bereits wesentliche Erweiterungen der Braunschweiger Fabrikansiedlung in Angriff genommen. Der hierzu notwendigen beträchtlichen Vermehrung der Betriebsmittel hat die Gesellschaft bereits Rechnung getragen.

Polizei und Gerichte.

Vergehen gegen die Gewerbegefängnis. Bäckermeister Heinrich Schweizer, Mainzheim, wurde fürztlich Sonntags von einem Wachtmeister der Gewerbegefängnis beim Baden von Fasenbrezeln überrascht und leistete sich dabei eine Beamtenbeleidigung. Wegen des Badens zu verbotener Zeit wurde er vom Schöffengericht zu 500 M. Geldstrafe, wegen der Beamtenbeleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Meister legte Berufung ein, und sein Verteidiger wendete bezüglich der Gewerbebeleidigung ein, daß die gesetzliche Vorschrift, die die Arbeit in Bäckereien zu gewissen Stunden und Tagen untersage, nur zum Schutz von Gehilfen und Lehrlingen erlassen sei; den Meistern sei die Arbeit nicht untersagt; denn ein "Meister muß sich immer platz". Was die Beleidigung anbelange, so möge auf eine Geldstrafe erkannt werden. Das Gericht ließ die Gewerbegefängnisstrafe bestehen, wandelte aber die Beleidigungsstrafe in eine Geldstrafe von 1000 M. oder 1 Woche Gefängnis um.

Wegen Übertretung der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Durchbrechung des Arbeitstundentages) wurde die Firma M. Martin, Schokoladenfabrik, Plauen i. B., zu 300 M. Geldstrafe über 5 Tagen Haft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte beantragt, den Strafbefehl von 500 M. oder 34 Tagen Gefängnis zur Anwendung zu bringen. Zur Beweisaufnahme waren fünf Zeugen geladen, die bezeugten, daß Überstunden in erheblichem Umfang gemacht worden seien. Den Beweis, daß die Überarbeit durch Wehrreinstellung von Arbeitsträgern hätte bewältigt werden können, konnten die Zeugen aus Fachkenntnis nicht bringen. Das Gericht gab Raum für Milbung des Strafbefehls, da nachgewiesen sei, daß sich Arbeitnehmer zu Überstunden herangearbeitet haben, ohne Wissen des Bevollmächtigten. Eine Bestrafung der Arbeitnehmer konnte nicht erwirkt werden, nach einem Urteil des Reichsgerichts. — Der Arbeitnehmer obiger Firma empfahl wir im Interesse der noch ganz erheblichen Arbeitslosigkeit in Plauen i. B. Überstunden zu vermeiden, mindestens aber so einzuschränken, daß Einstellungen zu erfolgen haben.

Internationales.

Josef Tobola †. Unsere österreichische Brudergesellschaft hat durch das Hinscheiden des langjährigen, in ungebrochener Schaffenskraft allzeit für die Interessen der Bäckereiarbeiter wirkenden Genossen Josef Tobola einen herben Verlust erlitten. Josef Tobola starb nach kurzer Krankheit am 12. Februar an der Grippe im Alter von 59 Jahren. Sein Name hängt auf das engste mit der Geschichte der österreichischen Bäckerbewegung, besonders aber mit den gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen der Wiener Bäcker zusammen. Seine unermüdliche Schaffenskraft für die Verwirklichung der emanzipationsbestrebungen der Bäckereiarbeiter wird ihm für alle Zeiten in der großen Armee der heimgegangenen Führer ein hohes ehrendes Andenken sicher. Mit den Kollegen Kräal und Kreutzer war er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Erwecker der Bäckerproleten zum Klassenkampf in Wort und Schrift tätig. In der damaligen Zeit der Sozialistenverfolgung und dauernden Maßregelungswut des dummpfotigen Wiener Unternehmertums ausgesetzt, führte er mit unerhörter Kühnheit als Redakteur der "Bäckerzeitung" den Kampf gegen Entrichtung und Knechtung.

Ich lernte den lieben guten Menschen bei dem großen Frühjahrsstreik 1891 in Wien kennen, wo auf mich sein ruhiges, sachliches Auftreten in den Versammlungen einen überaus guten Eindruck machte. Als nach diesem verlorenen Kampfe so viele Kollegen fahnenflüchtig wurden und wir nur mehr ein kleines Häuflein treuer Kameraden mustern konnten, da war immer wieder Tobola einer von den Wenigen, die in diesen schweren Zeiten den Kopf nicht hängen ließen, sondern uns Jungen Mut einflößte, auszuhalten, mag da kommen, was kommen mag. Möge die Jugend diesen Worten nachstreben.

Betriebseinstellungen der schwedischen Schokoladenfabriken. Infolge der gescheiterten Lohnverhandlungen hat die Arbeitgebervereinigung der schwedischen Schokoladen-, Konfekt- und Bonbonfabriken beschlossen, ihren Betrieb vom 6. Februar an einzustellen. Im ganzen werden hierdurch etwa 3000 Arbeiter beschäftigungslos.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Johann Siebert †. Am 9. Februar starb im Alter von 84 Jahren der frühere Vorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher, Johann Siebert. Auch George Siebert war einer der alten Kämpfer, deren höchstes Ziel stets gewesen, die Arbeiterschaft aus dem Joch ihrer Unterdrücker zu befreien. Sein hohes Alter

